

07.07.94

Antrag

des Freistaats Thüringen

zum

Sozialbericht 1993

Punkt 73 der 672. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat nimmt den Sozialbericht 1993 der Bundesregierung zur Kenntnis. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, daß der Sozialbericht 1993 als grundlegendes Dokument eingestuft werden muß, das die Entwicklung des Sozialstaats in den zurückliegenden vier Jahren seit der Wiederherstellung der Deutschen Einheit zusammenfaßt und eingehend würdigt.
2. Der Bundesrat betont, daß die Verwirklichung der Deutschen Einheit auch für die deutsche Sozial- und Gesundheitspolitik die größte politische Herausforderung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bedeutet.
Der Bundesrat stellt fest, daß der Sozialbericht 1993 belegt, daß die Bundesregierung sozial- und gesundheitspolitisch in den Jahren seit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 01. Juli 1990 **wichtige** Maßnahmen zur Verwirklichung eines geeinten Sozialstaats ergriffen hat.

Der Bundesrat verweist darauf, daß insbesondere folgende Gesetze die erfolgreiche Verwirklichung der Deutschen Einheit in sozial- und gesundheitspolitischer Sicht abgesichert haben:

- Gesetz zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 25. Juni 1990,
- Einigungsvertragsgesetz vom 23. September 1990, ...
- Renten-Überleitungsgesetz vom 25. Juli 1991,

Ausgeliefert am 07. JULI 1994

- Neufassung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vom 21. Januar 1992,
- Erstes Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht vom 29. Oktober 1992,
- Gesundheitsstrukturgesetz vom 21. Dezember 1992,
- Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993,
- Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz vom 24. Juni 1993,
- Pflegeversicherungsgesetz, das am 1. Juni 1994 in wesentlichen Teilen in Kraft tritt.

3. Der Bundesrat begrüßt, daß der Sozialbericht 1993 den wirtschaftlich und sozial tiefgreifenden Strukturwandel, der die neuen Länder in Folge des Übergangs von der sozialistischen Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft erfaßt hat, nicht beschönigt, sondern ohne Abstriche in seinen oft gravierenden Auswirkungen auf das Einzelschicksal darstellt.

Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels in den neuen Ländern stellt der Bundesrat fest, daß die Sozialsysteme in Deutschland im wesentlichen die an sie gestellten Herausforderungen bestanden haben.

Die Folgen des Zusammenbruchs der sozialistischen Planwirtschaft konnten in einer solidarischen Anstrengung für viele betroffenen Bürger gemildert werden.

Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf den erfolgreichen Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente in den neuen Ländern.

Der Verlust von mehr als 3 Millionen Arbeitsplätzen in den neuen Ländern gehört zu den schlimmsten Hinterlassenschaften der sozialistischen Planwirtschaft der DDR **und des Wegbrechens des osteuropäischen Wirtschaftsraums.**

Im Jahr 1993 konnten rund 1,6 Millionen Menschen mit Hilfe von Qualifizierungsangeboten, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Kurzarbeit sowie von Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld vor Arbeitslosigkeit bewahrt werden.

Nie zuvor in der deutschen Wirtschaftsgeschichte sind die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik in derartigem Umfang eingesetzt worden.

Die Arbeitsmarktpolitik hat so mit Hilfe des sog. "zweiten Arbeitsmarktes" Menschen in den neuen Ländern vor Arbeitslosigkeit bewahrt und vielen Betroffenen den Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt wieder ermöglicht.

Ausdrücklich wird anerkannt, daß die "Renten-Einheit" im wiedervereinten Deutschland verwirklicht wurde.

Insbesondere die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion und das Rentenüberleitungsgesetz haben wesentlich zur **Annäherung** der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West für die Rentner in den neuen Ländern beigetragen.

Das Niveau der Eckrenten in den neuen Ländern lag am 01. Juli 1990 zwischen 29 und 37 Prozent des Weltniveaus. Inzwischen haben die Renten in den neuen Ländern 75 Prozent der Eckrente im Westen erreicht.

...

Im letzten Jahr des Bestehens der DDR lag das Gesamtvolumen für Rentenausgaben bei 16,7 Milliarden Ostmark. 1994 werden im gleichen Gebiet 60 Milliarden DM an Renten gezahlt. Damit haben sich die Ausgaben für die Renten weit mehr als verdreifacht, was die gewaltigen Anstrengungen auf diesem Gebiet untermauert.

Der Bundesrat unterstreicht, daß es ebenfalls gelungen ist, ein gut funktionierendes Netz der Gesundheitsversorgung in den neuen Ländern zu schaffen, **das wichtige Bestandteile des Gesundheitssystems der ehemaligen DDR erfolgreich integrieren konnte.**

Es wird hervorgehoben, daß die zusätzlichen Investitionsmittel im Rahmen des Gesundheitsstrukturgesetzes, die für Neubau- und Sanierungsvorhaben in einer Höhe von jährlich einer Milliarde DM ab 1995 zur Verfügung stehen, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Krankenhausversorgung der Bevölkerung in den neuen Ländern leisten werden.

Darüber hinaus betont der Bundesrat mit Blick auf die Einführung der Pflegeversicherung, daß im Rahmen der "Anschubfinanzierung - Ost" mit den jährlich 80 Millionen DM an zusätzlichen Investitionsmitteln grundlegende Sanierungen und Neubauten bei Einrichtungen im Pflegebereich vorgenommen werden können, die es in den nächsten Jahren ermöglichen, auch auf diesem Gebiet vergleichbare Lebensverhältnisse herzustellen.

Der Bundesrat stellt fest, daß die Wirtschaftsdaten vom Frühjahr 1994 belegen, daß der tiefgreifende Strukturwandel den neuen Ländern nunmehr positive wirtschaftliche Zukunftsperspektiven eröffnet, nachdem die letzten Jahre in der ehemaligen DDR in wirtschaftlicher Hinsicht von Stagnationen und Rückschritt geprägt waren.

4. Der Bundesrat teilt die im Sozialbericht 1993 von der Bundesregierung vertretene Auffassungen, daß der wiedervereinte Sozialstaat Deutschland auf den vorhandenen Grundlagen aufbauend weiterentwickelt werden muß.

Nach Ansicht des Bundesrates gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer zukunftsorientierten Sozialpolitik:

- der Schutz vor Not, um allen ein menschenwürdiges Leben zu sichern,
- eine durch die Solidargemeinschaft gesicherte Vorsorge und Absicherung von existentiellen Risiken, die der einzelne nicht tragen kann,
- die rechtliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Sicherung der Erziehungsaufgabe der Familie, so daß niemand, nur weil er Kinder erzieht und betreut, sozial hilfsbedürftig wird,
- die Stärkung der Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe,
- die Bewahrung des sozialen Friedens und die Forderung von Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich.

...

Subsidiarität und Solidarität bleiben für den Bundesrat Leit motive einer gerechten Sozialpolitik. Jeder Schritt in Richtung Umgestaltung unseres Sozialstaats nach planwirtschaftlichen Vorstellungen wird hingegen eindeutig abgelehnt, weil Freiheit und Eigenverantwortung des einzelnen damit verneint werden, ohne den Mitbürgern, die der Unterstützung der Solidargemeinschaft bedürfen, spürbare Hilfe zu leisten.

5. Anlässlich der Beratung des Sozialberichts 1993 bekräftigt der Bundesrat seine Bereitschaft, den geeinten Sozialstaat Deutschland auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft gemeinsam mit den anderen Verfassungsorganen weiterzuentwickeln, um auch im geeinten Europa den Menschen in Deutschland soziale Sicherheit zu garantieren.